

**Gebührentarif der Stadt Offenbach am Main zur
Wochenmarktgebührenordnung vom 18.12.1974**

- geändert durch Artikel 3 der Satzung zur Anpassung örtlicher Rechtsvorschriften an den EURO
(EURO-Anpassungssatzung) in der Stadt Offenbach am Main vom 01.11.2001
bekanntgemacht in der Offenbach-Post vom 17.11.2001
in Kraft getreten am 01.01.2002 -

	Tages- gebühr	Vierteljahres- gebühr
A) Standplätze für Blumen, Gemüse, Kartoffeln und Obst		
bis 4 qm	2,05 EUR	60,00 EUR
für jeden weiteren angefangenen qm	0,80 EUR	28,00 EUR
B) Standplätze für Backwaren, Eier, Geflügel und Molkereiprodukte		
bis 4 qm	3,25 EUR	95,50 EUR
für jeden weiteren angefangenen qm	1,00 EUR	36,50 EUR
Diese Sätze gelten auch für Stände, die nicht unter Buchstabe A), B) und c) fallen.		
C) Standplätze für Fische, Fleisch, Wild und Wurst		
bis 4 qm	5,00 EUR	164,00 EUR
für jeden weiteren angefangenen qm	2,40 EUR	87,00 EUR
Bei Eckplätzen erhöht sich die Gebühr zu A), B) und C) bei zwei Ecken jeweils um 20 % und bei einer Ecke jeweils um 10 %. Geschlossene fahrbare Stände werden, wenn nur eine Verkaufsfront vorhanden ist, nicht als Eckplätze gewertet.		
D) Standplätze, dessen Benutzer Verpackungsmaterial hinterlassen		
Zuschlag zur Standgebühr		
Obststände über 10 qm	16,20 EUR	478,00 EUR
alle übrigen Stände	8,10 EUR	242,50 EUR

Inkrafttreten

Der Gebührentarif tritt am 1. Oktober 1989 in Kraft.
Mit dem gleichen Tage verliert der seither in Kraft gewesene Gebührentarif seine Gültigkeit.

Offenbach a. M., den 26. September 1989

Reuter
Oberbürgermeister

(Bekanntgemacht in der „Offenbach-Post“ vom 30.09.89)